

INNOVATION MACHT ZUKUNFT

Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen
bei der Entwicklung nachhaltiger und
innovativer Geschäftsmodelle.

wirtschaft.graz.at



GRAZ

ALLGEMEIN

Durch Globalisierung und Digitalisierung hat sich das Leben maßgeblich geändert. Zu jeder Zeit an jedem Ort können alle Produkte und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Trotzdem wird in der jüngsten Zukunft vermehrt darauf geachtet, Erzeugnisse aus der Region zu erwerben und zu konsumieren. Es wird eine Stadt der kurzen Wege geschaffen, die Region gestärkt und Unternehmen unterstützt.

Bewohner:innen einer Stadt achten vermehrt auf die Herkunft von Produkten, auf Nachhaltigkeit und die Unterstützung ansässiger Betriebe.

Ziel

Ziel der Ausschreibung ist, Betriebe aus dem Handel, den personenbezogenen Dienstleistungen sowie den Service- und Dienstleistungsbetrieben aus dem produzierenden Bereich dabei zu unterstützen ihre Geschäftsmodelle innovativ und nachhaltig zu erweitern, zu verbessern und zukunftsfähig zu machen.

Das kann zum Beispiel geschehen durch die Unterstützung von:

- Erschließung neuer Kundenschichten
- Entwicklung neuer innovativer Produkte
- Erhöhung der Wertschöpfungstiefe
- Einführung neuer Prozesse
- Entwicklung neuer innovativer Handels- und Vertriebsmodelle

Thematische Schwerpunkte

Die thematische Schwerpunktsetzung dieser Ausschreibung orientiert sich an der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei stehen Innovation und Kreativität, Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit und die Umsetzung von Geschäftsmodellen im Vordergrund. Bereits ansässige aber auch neu angesiedelte Betriebe aus dem Handel, der personenbezogenen Dienstleistung sowie Service- und Dienstleistungsbetriebe aus dem produzierenden Bereich möchten sich und ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Das wird etwa durch den Ankauf neuer Maschinen, Marketingmaßnahmen, den Ausbau des Geschäftslokals oder Schulungen der Mitarbeiter:innen erreicht.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Klein- und Kleinunternehmen (lt. KMU Definition der europäischen Kommission), die im Handel, als personenbezogene Dienstleister:innen sowie als Service- und Dienstleistungsbetrieben aus dem produzierenden Bereich in der Stadt Graz tätig sind und eine aufrechte Gewerbeberechtigung haben.

| KATEGORIE DES UNTERNEHMENS | MITARBEITER:IN- NENZAHL <small>Jahresarbeitsseinheit</small> | und | JAHRESUMSATZ | oder | JAHRESBILANZ- SUMME |
|----------------------------|--|-----|----------------|------|------------------------|
| Klein | < 50 | und | ≤ 10 Mio. Euro | oder | ≤ 10 Mio. Euro |
| Kleinst | < 10 | und | ≤ 2 Mio. Euro | oder | ≤ 2 Mio. Euro |

Formelle Projektkriterien

- Projektdauer: von September 2024 bis Dezember 2024
- Förderung von Unternehmen aus dem Handel, der personenbezogenen Dienstleistung sowie Service- und Dienstleistungsbetriebe aus dem produzierenden Bereich mit aufrechter Gewerbeberechtigung, die ihr Geschäftsmodell weiterentwickeln oder verbessern wollen oder ein neues Produkt schaffen wollen.

Kriterien

- Innovativ/kreativ
- Gesellschaftlich nachhaltig
- Klimafreundlich oder
- Regional

Förderhöhe

Jedes Projekt kann mit 75 Prozent der Gesamtkosten unterstützt werden, jedoch mit maximal 30.000 Euro. Der finanzielle Mindestaufwand für das Projekt bzw. die Maßnahme muss 10.000 Euro betragen.

De-Minimis Verordnung

Die vorliegende Ausschreibung basiert auf folgender europarechtlicher Grundlage, unter Beachtung allfälliger künftiger Änderungen oder an ihre Stelle tretender Rechtsvorschriften: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABL L 352/1 vom 24.12.2013 (kurz: Deminimis VO).

Förderfähigkeit von Ausgaben

Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderungsfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten.

Kostenkategorien

Kosten aus folgenden Kategorien können grundsätzlich als förderfähig benannt werden:

- Investitionen
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen

Nicht gefördert werden:

- Personalkosten
- Kosten für bestehende Infrastruktur und
- Laufende Kosten (Mieten, Versicherungen etc.)

Tatsächlich getätigte Ausgaben

- Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig.
- Die getätigten Ausgaben sind in der für Förderungen der Stadt Graz vorgegebenen Belegaufstellung für die Verwendungsnachweise von Förderungen einzutragen und stichprobenartig durch Rechnungen (Honorarnoten) und Zahlungsnachweise (Überweisungsbelege – dazu zählen auch ausgedruckte e-Banking-Bestätigungen und Kontoauszüge; diese jedenfalls im Original) nachzuweisen (bei Barzahlung sind in jedem Fall der Kassenbeleg sowie ein Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse vorzulegen).

Berichtswesen

Es ist ein Endbericht vorzulegen, der nicht nur die Projektergebnisse darstellen, sondern auch einen Plan-Ist-Vergleich bieten (Antrag versus Projektergebnisse) soll. Dabei ist u. a. auf die erwarteten Projektziele, den Projektverlauf und die Indikatoren (jeweils laut Antrag – Anlage zum Förderungsvertrag) einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen, sind diese zu nennen und zu begründen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt und förderungsfähig sind Kleinst- und Kleinunternehmen (lt. KMU Definition der europäischen Kommission) aus dem Handel, den personenbezogenen Dienstleistungsbetrieben sowie den Service- und Dienstleistungsbetrieben aus dem produzierenden Bereich mit dem Betriebsstandort in der Landeshauptstadt Graz (Vereine und Privatpersonen sind von der Teilnahme ausgeschlossen) mit einer aufrechten Gewerbeberechtigung. Die Förderung kann nicht in Kombination mit der Förderung für langfristige Geschäftsbelegung in Anspruch genommen werden.

Entscheidungsfindung und (inhaltliche) Beurteilungskriterien

Die Entscheidungsfindung besteht aus zwei Schritten:

1. Formelle Prüfung und
2. Inhaltliche Begutachtung durch eine Fachjury

Antragstellung

Das Ansuchen ist in elektronischer Form unter Verwendung des Antragsformulars (e-Government) einzureichen:

Folgende Beilagen sind verpflichtend:

- Aussagekräftige Beschreibung des Projektes bzw. der geplanten Maßnahme. Wie trägt diese/s dazu bei, das Geschäftsmodell innovativ und nachhaltig zu verbessern?
- Finanzplan

Einreichfrist

Anträge können bis zum 9. September 2024 bis 12 Uhr an die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Landeshauptstadt Graz übermittelt werden.

Grundlage

Diese Ausschreibung liegt der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz zu Grunde.

Stadt Graz

Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

Stigergasse 2/1, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-4800

wirtschaft@stadt.graz.at

wirtschaft.graz.at